

RS Vwgh 2002/1/31 2001/20/0381

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 31.01.2002

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1997 §6 Z3;

Rechtssatz

Das Vorbringen des Asylwerbers (eines Staatsangehörigen von Indien), dass ihm auf Grund der isolierten Lage seines Elternhauses ein (effektiver) Schutz durch die Polizei versagt sei (weshalb er aus Angst vor den Terroristen mit der indischen Polizei nicht kooperieren könne) widerspricht nicht (und schon gar nicht offensichtlich) der allgemeinen Lebenserfahrung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2001200381.X02

Im RIS seit

17.04.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at